

Umweltausschuss	10.05.2017
-----------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	053/2017-12
-------------	-------------

Stand	19.12.2016
-------	------------

**Betreff** **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke vom 13.12.2016 betr. Nachhaltige Maßnahme zur Steigerung der Biodiversität beim Straßenbegleitgrün**

**Beschlussentwurf**

Der Umweltausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Stadtverwaltung.

**Sachverhalt**

Die Antragsteller wünschen, künftig bei der Anlage und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns auf eine größere Biodiversität zu achten. Begründet wird dies u.a. mit der „sehr eindimensionalen Bepflanzung entlang mancher Straßen.“

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass auf Basis der bestehenden Grundsatzbeschlüsse des Rates (Pflanzlisten für Bebauungspläne, Liste der Gartenamtsleiterkonferenz für zukunftsfähige Straßenraumbepflanzung) eine ausreichende Auswahl gewährleistet ist. Darüber hinaus können bei konkreten Bauprojekten Anregungen von Rat und Ausschüssen sowie ggf. von Anliegern soweit möglich berücksichtigt werden. Dies gilt natürlich auch für Vorschläge zur stärkeren Diversifizierung der Bepflanzung.

Allerdings gilt es bei der Straßenraumbepflanzung auch eine Reihe weiterer wichtiger Faktoren zu bedenken, die im Ergebnis mit den anderen Ansprüchen abzuwägen sind. Straßenraumbepflanzung muss hitze- und trockenresistent sein, frosthart, Streusalz und ständige Straßenaufbrüche ertragen und das Befahren des Wurzelbereichs mit Kraftfahrzeugen aushalten. Früchte und Blätter von Bäumen dürfen keine Fahrzeuge beschädigen oder verschmutzen und die Gehwege sollen möglichst das ganze Jahr über frei bleiben. All diese Ansprüche schränken die Möglichkeiten einer hochdiversen Bepflanzung drastisch ein.

Hinzu käme, dass Straßenzüge mit sehr unterschiedlicher Baum- und Unterbepflanzung nicht nur ein sehr unruhiges Straßenbild abgäben, sondern einen deutlich höheren Pflege- und Unterhaltungsaufwand mit sich brächten, da die unterschiedlichen Bepflanzungen auch unterschiedlich gepflegt werden müssen, sowohl vom Zeitpunkt als auch vom Gerät her.

Vor diesem Hintergrund ist die Stadtverwaltung unter Beachtung der obigen Beschlüsse schon seit langem dazu übergegangen, unter Berücksichtigung der erwähnten Kriterien Straßenbaumarten in einem gleichartigen Straßenzug einheitlich zu bepflanzen, als Ausgleich aber dafür in den verschiedenen Straßen auch örtlich angepasst unterschiedliche Baumarten und –sorten zu wählen. Das gleiche gilt für die Unterbepflanzung.

Dies bedeutet nicht, dass nicht in Ausnahmefällen geeignete Straßenabschnitte im Rahmen von Schulprojekten als „Biodiversitätslehrpfade“ gestaltet werden könnten. Hier ist aber darauf zu achten, dass diese auch verkehrssicher genutzt werden können und solche Lehrpfade immer einen nicht unerheblichen Folgeunterhaltungsaufwand mit sich bringen, der aus Er-

fahrung an der Stadt hängen bleibt. Mittel hierfür sind im Haushalt 17/18 nicht veranschlagt. Geeignete Lösungen bilden aus Sicht der Verwaltung Projekte wie das „lebende Obstmuseum“ am Radweg zwischen Sechtem und Merten oder die Baumlehrpfade in Bornheim (Neuweg) und Sechtem (Breitbachweg). Auch die verschiedenen vom AK Stadtbild und der Stadt angelegten Streuobstwiesen eignen sich für die schulische Bildung zum Thema Biodiversität.

Abschließend wird darauf verwiesen, dass die Stadt durch Anlage ihrer Kompensationsflächen mit ausschließlich einheimischen Bäumen und Sträuchern sowie kräuterreichen Wiesenstreifen und der Neuanlage von Hochstammobstwiesen alter rheinischer Kultursorten in erheblichem Umfang zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Biodiversität in Bornheim beiträgt.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag